

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

11

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Dauer:

19:00 Uhr bis 20:27 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender

Vbgm. Brigitte Ritzinger

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger

GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger

GR. Bruno Stampfer

GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann

GR.-Ersatzm. Martin Ferlan (für GR. Mag. Jürgen Mitter)

GR. Klaudia Ferlan

GR. Mag. Sabine Spanz

GR.-Ersatzm. Michael Oberrauter (für GR. Katja Marktl)

GR. Josef Thamer

GR. Ing. Christina Tanner

GR. Martin Weißmann

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende:

- X -

Abwesende:

GR. Katja Marktl - entschuldigt

Mag. Jürgen Mitter – entschuldigt

Zuhörer: 2 Personen

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 03. Oktober 2023**
5. **Grundsatzbeschluss für einen Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion**
6. **Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept - Auftragsvergabe**
7. **Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes KG Zedlitzdorf (Zedlitzdorfer Weg) - GSt. Nr. 218/1, 220/2 und 1256; Vermessungsurkunde GZ 754/23 vom 22.05.2023, Vermessung Raspotnig; Verordnung über Zu- und Abschreibungen von Teilflächen, Antrag gem. LiegTeilG §§ 15 ff**
8. **Erneuerung Telefonanlage Zentralamt – Auftragsvergabe**
9. **1. Nachtragsvoranschlag 2023**
10. **Antrag zur Durchführung einer Ehrung für verdiente Gemeindeglieder**
11. **Kindergarten Gnesau – Bericht aus dem Kuratorium**
 - a) Rechnungsabschluss 2022
 - b) Voranschlag 2023/2024
 - c) Öffnungszeiten und Tarife
12. **Berichte**
13. **Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von 2 Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Pleschberger** und **GR. Martin Weißmann** einstimmig bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 03.10.2023

Herr GR. Simon Lecher wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 03.10.2023 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Zusätzlich wurde der 1. Nachtragsvoranschlag besprochen sowie die Schneeräumungskosten vom Winter 2022/2023 der externen Schneeräumer.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, ob dem Kontrollausschuss die Rückstände bei der Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnis gebracht wurden? Bgm. Stampfer teilt mit, dass die Höhe der Außenstände bei der Verwaltungsgemeinschaft nach Abschluss der Ermittlungen und Feststellung des entstandenen Schadens berichtet werden.

TOP 5 - Grundsatzbeschluss für einen Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion

Berichterstatte: Bgm. Erich Stampfer

Die Ausschreibung für eine neue Klima- und Energie-Modellregion des Klima- und Energiefonds ist eingetroffen. Im Rahmen des Programms werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement ko-finanziert. Klima- und Energie-Modellregion zu sein, bietet Zugang zu einem breiten Netzwerk sowie exklusiven Schulungen, Unterstützungen und Förderungen.

Einreichfrist für neue KEM-Regionen ist der 31.01.2024. Voraussetzung ist, dass sich mind. 5 Gemeinden zusammenfinden. Diese 5 Gemeinden müssen 10 Schwerpunktthemen definieren, die in drei Jahren zur Umsetzung kommen müssen. Aktuell stehen die Gemeinden Friesach, Weitensfeld, Albeck, Deutsch-Griffen, Glödnitz und Gnesau als Mitgliedsgemeinden zur Diskussion. Sollte eine Gemeinde als Mitglied wegfallen, so müssen die anderen fünf Gemeinden den Mitgliedsbeitrag aufbringen.

Beispiele für solche Maßnahmen wären:

- Infos zur Bildung von Energiegemeinschaften
- Infos der Bürger über Fördermöglichkeiten am Energiesektor
- Konzepterstellungen für Abwasser, Müll, Wasserversorgung, etc.
- Radweganalysen
- Heizungsanalysen
- Energieraumplanung

Die Projektkosten inkl. Qualitätsmanager betragen im 1. Jahr (Konzeptphase) für alle 6 Gemeinden € 40.333,33 (Kosten Gde. Gnesau: € 1.192,--) und in der Umsetzungsphase (2. + 3. Jahr) € 167.000,-- (Kosten Gde. Gnesau: € 4.544,--). Gesamtkosten somit: € 207.333,33 (Kosten Gde. Gnesau: € 5.736,-- mit der Möglichkeit für den Abzug eines Bonus für spezielle Energiesparmaßnahmen in Höhe von € 1.546,87). Dieser Mitgliedsbeitrag kann über IKZ-Mittel finanziert werden. Aktuell sind noch € 15.000,-- an IKZ-Mitteln verfügbar.

Herr GV. Pöcher teilt hierzu mit, dass er ursprünglich sehr skeptisch gegenüber einem Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion war. Nach näherer Information hat sich aber herausgestellt, dass der Regionsmanager die Gemeinde in vielen Bereichen sehr gut unterstützen kann, und spricht sich für einen Beitritt zur KEM aus. Unterstützung gibt es vor allem in den Bereichen Konzepterstellung im Wasser- und Kanalbereich, sowie bei Projekten im Alternativenergiebereich.

Frau Vbgm. Ritzinger steht einem Beitritt zur KEM ebenso positiv gegenüber, da in diesem Rahmen Projektplanungskosten finanziert werden könnten.

Bgm. Stampfer weist darauf hin, dass es darauf ankomme, welche Gemeinden nun tatsächlich dabei sind. Die Stadtgemeinde Friesach hat den größten Anteil an Eigenmitteln einzuzahlen, und wenn diese Gemeinde nicht beitritt, würden sich die Eigenmittel für die Gemeinde Gnesau verdoppeln. Da die in Frage kommenden Gemeinden erst einen Gemeinderatsbeschluss fassen müssen, stehen die Mitgliedsgemeinden noch nicht klar fest.

Herr GR. Bruno Stampfer teilt mit, dass er viel Erfahrung mit KEM-Projekten hat. Es braucht immer jemanden, der sich in der Gemeinde um diese Projekte kümmert, da ansonsten auf Projektebene nicht viel passiert. Er schlägt vor, die örtlichen Unternehmen als Kümmerer mit ins Boot zu holen.

Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, eine Projektgruppe aus Unternehmen und Mitgliedern des Gemeinderates zu definieren, um schlagkräftige Projekte in der Gemeinde zur Umsetzung zu bringen.

Nach Beendigung der Diskussion stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für einen Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion Friesach zu fassen. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Gnesau (bei Beteiligung der genannten 6 Gemeinden) beträgt für 3 Jahre insgesamt € 5.736,--. Ein Bonus für spezielle Energiesparmaßnahmen in Höhe von € 1.546,87 kann zusätzlich lukriert werden und würde den Mitgliedsbeitrag auf € 4.544,-- reduzieren. Die Finanzierung der Eigenmittel kann aus den noch verfügbaren IKZ-Mitteln (aktuell € 15.000,--) erfolgen.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 6 - Auftragsvergabe Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept

Berichterstatter: Bgm. Erich Stampfer

Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sind alle Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren die Planungsinstrumente ÖEK, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan an die neuen Bestimmungen anzupassen. Seitens des Landes gibt es für die Erstellung dieser Instrumente eine neue Förderung. Gefördert wird die Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Bei der Überarbeitung des ÖEKs umfasst das Förderungsausmaß die Basisförderung sowie die themenspezifische Förderung für einzelne Module. Die Höhe der Basisförderung richtet sich nach der Fertigstellung des ÖEKs und wird jährlich abgestuft:

- 2023 € 30.000,-- oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil
- 2024 € 30.000,-- oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil
- 2025 € 25.000,-- oder maximal 40 % der Kosten für den Basisteil
- 2026 € 20.000,-- oder maximal 30 % der Kosten für den Basisteil

Zusätzlich zur Basisförderung sind themenspezifische Förderungen mit folgenden Fördersummen möglich:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung € 5.000,--
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelegung € 5.000,--
- Energieraumordnung und Klimaschutz (Pflichtmodul) € 7.500,--
- Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung € 5.000,--
- Interkommunales Entwicklungskonzept mit mindestens einer weiteren Gemeinde € 5.000,--

Pro weiterer Gemeinde erhöht sich die Förderung um € 2.500,--.

Die Maximalförderung für ein Interkommunales Entwicklungskonzept liegt bei € 12.500,--.

Die Arbeiten für die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden an folgende Firmen ausgeschrieben:

Raumplanungsbüro	Datum	Angebotspreis Basis brutto	Pflichtmodul Energie brutto	SUMME Angebot Basismodul + Pflichtmodul brutto	Wahlmodul	Gesamt
• RPK ZT GmbH (ehemals RP Kaufmann), Klagenfurt	22.06.2023	€ 40.800,00	€ 7.500,00	€ 48.300,00	€ 10.000,00	€ 58.300,00
• Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH, Villach	19.07.2023	€ 47.315,66	€ 7.200,00	€ 54.515,66	€ 4.800,00	€ 59.315,66
• ZT Kavalirek, Klagenfurt	05.09.2023	hat telefonisch mitgeteilt, dass kein Angebot erstellt wird, da zur Gde. Gnesau kein Bezug besteht				

Das Raumplanungsbüro Kaufmann betreut die Gemeinde Gnesau schon seit Jahrzehnten, und kennt die Gemeinde bis ins Detail. Mit Schreiben vom 15.9.2023 wurde der Preis für das Pflichtmodul um 50 % reduziert (vorher € 15.000,-- brutto) , da zwischenzeitlich seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 15, die Inhalte zu diesem Modul konkretisiert wurden.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, wer bei der Ausarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes von der Gemeinde eingebunden sein wird?
Bgm. Stampfer teilt mit, dass hierfür eine Projektgruppe definiert wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den mehrheitlichen Antrag (3 Pro : 1 Stimmenthaltung Vbgm. Dr. Pleschberger), den Auftrag für die Adaptierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Pflichtmodul an die Fa. RPK ZT GmbH (vormals Raumplanungsbüro Kaufmann) in Klagenfurt zum Angebotspreis von € 40.800,-- (Basismodul) + € 7.500,-- (Pflichtmodul Energieraumordnung und Klimaschutz) zu vergeben. Die Entscheidung über eventuelle Zusatzmodule sollten dann im Entwicklungsprozess erfolgen.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 7 - Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes

Frau GR. Klaudia Ferlan und Herr GR.-Ersatzm. Martin Ferlan erklären sich gem. § 40 K-AGO für befähigt und verlassen das Sitzungszimmer. Ersatzmitglieder sind keine vorhanden.

Berichterstatter: Bgm. Erich Stampfer:

Durch das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Raspotnig wurde eine Vermessungsurkunde GZ 754/23 vom 22.05.2023 zur Grundstücksteilung und grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zur Herstellung der Grundbuchsordnung übermittelt. Betroffen sind die Grundstücke 218/1, 220/2 und 1256 in der KG Zedlitzdorf (Zedlitzdorfer Weg).

Damit die gegenständliche Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß LiegTeilG §§ 15ff eingereicht werden kann, ist eine Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau zur Auflassung öffentlicher Wegflächen zu erlassen.

Die Gemeinde Gnesau stellt nach Erlassen der Verordnung einen Antrag an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung eines Vermessungsplanes.

Der Genehmigungsbescheid des BEV vom 10.08.2023 sowie die Zustimmung der Grundeigentümer liegen vor.

Aus dem Teilungsausweis geht folgende Flächenverschiebung hervor:

Gst. Nr.	GrundeigentümerIn	Abfall zugunsten öffentl. Gut	Abfall von Privatgrund	Zuwachs vom öffentl. Gut	Zuwachs von Privatgrund	Zuwachs/Abfall Summe	Anmerkungen
218/1	Ferlan Martin	0	0	9	0	9	ablösefrei
220/2	Meislitzer Robert	0	0	42	0	42	ablösefrei
1256	öffentl. Gut	-51	0	0	0	-51	ablösefrei
Kontrollsummen		-51	0	51	0	0	
	Gesamtflächenveränderung	-51		51		0	

Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom XXX, Zahl: 612/6/2023-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idgF, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des Dipl. Ing. Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen,

GZ: 754/23 vom 22. Mai 2023, betreffend die Grundstücke 1256, 218/1 und 220/2 die Trennstücke laut angeführtem Teilungsplan als öffentliches Gut, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan des Dipl. Ing. Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, GZ: 754/23 vom 22. Mai 2023, die vom Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gnesau kundgemacht wurde.

Bgm. Stampfer bringt den vorliegenden Vermessungsplan im Detail zur Kenntnis und teilt mit, dass linksseitig der Zedlitzdorfer Straße eine Vermessung erfolgen muss, da man sich hier im Grenzkataster befindet, und rechtsseitig lediglich eine Mappenberichtigung erforderlich ist, da hier noch keine vermessenen Punkte vorhanden sind.

Frau GR. Berger fragt an, warum nur ein kleiner Teil vermessen wird und nicht der ganze Wegverlauf.

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit eine Vermessung des gesamten Weges ins Auge gefasst wurde, mit einem Grundbesitzer jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Daher wird der Zedlitzdorfer Weg derzeit nur im bebauten Bereich eingemessen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die vorliegende Verordnung für den Zedlitzdorfer Weg KG Zedlitzdorf zur grundbücherlichen Durchführung eines Vermessungsplanes zur Grundstücksteilung der Grundstücke lt. Vermessungsurkunde GZ 754/23 vom 22. Mai 2023 des Dipl. Ing. Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, lt. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu erlassen.

Abstimmung: 12 Pro : 1 Kontra (Stimmenthaltung GR. Gerda Berger)

TOP 8 - Telefonanlage Zentralamt - Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bgm. Erich Stampfer

Die Fa. A1 hat mitgeteilt, dass per 1.1.2024 die Telefonleitung von ISDN auf VoIP umgestellt wird. Die bestehende Telekommunikationslösung am Zentralamt wird mit dieser Umstellung diesen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht.

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeservicezentrum wurde durch die Fa. HMP Beratungs GmbH der derzeit bestehende Bestandsvertrag geprüft, und die erforderliche Telekommunikationsleistung an 6 Firmen ausgeschrieben.

Lt. Vergabeempfehlung ging die Fa. Hostprofis ISP Telekom GmbH als Bestbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von € 7.701,93 für 60 Monate hervor (derzeitiger Bestand A1: € 8.562,-). Die laufenden monatlichen Kosten betragen € 91,47 (derzeitige Kosten A1: € 139,77).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Telekommunikationslösung im Zentralamt lt. Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens durch die Fa. HMP Beratungs GmbH an die bestbietende Fa. Hostprofis zum angebotenen Preis von € 7.701,93 für 60 Monate zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 9 – 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatterin: AL. Brigitte Böhme

Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF., zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es wurden die Projekte

- Anschaffungen für die Black-out Vorsorge (Reservetanks und Kabelverbindungen vom Notstromaggregat zu den gemeindeeigenen Gebäuden)

- Hochwasserschutzmaßnahmen (Planungsarbeiten Fa. Leeb Balkone; Instandhaltungsmaßnahmen Gurkfluss)
- Katastrophenschäden infolge Unwetter vom Juli und August 2023; Eingang Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds

eingearbeitet. Die aus dem Jahr 2023 verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 38.700,-- wurden im operativen Haushalt eingebaut.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.094.100,00 (VA23 € 2.942.400,--)
Aufwendungen:	€ 3.280.800,00 (VA23 € 3.153.100,--)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 186.700,00 (VA23 € -210.700,--)

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.204.200,00 (VA23 € 3.064.600,--)
Auszahlungen:	€ 3.233.700,00 (VA23 € 3.119.500,--)

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 29.500,00 (VA23 € - 54.900,--)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den 1. NTV 2023 lt. Vortrag der Finanzverwalterin zu beschließen und die erforderliche Verordnung zu erlassen.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 10 – Antrag zur Durchführung einer Ehrung für verdiente Gemeindebürger

Berichterstatter: Bgm. Erich Stampfer

Die FF Zedlitzdorf hat einen Antrag gestellt, an Herrn Fijalkowski für seine umfangreichen Tätigkeiten für die Allgemeinheit eine Ehrung durch die Gemeinde zu überreichen.

Herr Fijalkowski hat in den letzten Jahrzehnten folgende Funktionen bekleidet:

- 47 Jahre Mitglied der FF Zedlitzdorf, davon
32 Jahre Gruppenkommandant und somit Mitglied des Ortsausschusses
12 Jahre Kommandant-Stv. Und seit
8 Jahren Zugskommandant

- 6 Jahre Obmann der Wassergenossenschaft Haidenbach
- 14 Jahre Obmann des Hallenausschusses Zedlitzdorf
- 26 Jahre Obmann des Sparvereines Haidenbach

Die Ehrung (Abzeichen in Gold) könnte im Rahmen des Tages der älteren Generation im November 2023 überreicht werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, Herrn Herbert Fijalkowski am Tag der älteren Generation (Sonntag, 12. November 2023) das Ehrenzeichen in GOLD der Gemeinde Gnesau für seine umfangreichen Tätigkeiten für die Allgemeinheit in der Gemeinde zu überreichen.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 11 - Kindergarten Gnesau – Info aus dem Kuratorium:

Berichterstatter: Bgm. Erich Stampfer

- a) Rechnungsabschluss 2022
- b) Voranschlag 2023/2024
- c) Öffnungszeiten und Tarife

Rechnungsabschluss 2022:

Einnahmen:	€ 179.803,11
Ausgaben:	€ 319.493,41
Subvention durch die Gemeinde:	€ 139.690,30 (VA 2022: € 106.950,--)

Begründung für die Voranschlags-Überschreitung:

Hinzu kam die Schulische Ganztagesbetreuung und die Bildung der Urlaubs- und Mehrstundenrückstellungen.

Der kaufmännische Leiter des Caritas Instituts (Mag. Slama) teilte in der Kuratoriumssitzung mit, dass künftig für jeden Teilbereich (KIGA, KITA und GTS) eine eigene Bilanz sowie ein eigener Voranschlag zu erstellen ist. Von der Diözese Gurk wurde eine neue Stiftung gegründet, die alle Kinderbildungseinrichtungen des Caritas Institutes verwaltungstechnisch betreuen wird.

Voranschlag GESAMT 2023/24:

Einnahmen:	€ 403.320,--
Ausgaben:	€ 493.080,--
Subvention durch die Gemeinde:	€ 89.760,-- (bisher € 172.000,--)

Durch die Umwidmung der zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe in eine Kindertagesstätte konnte die Subvention durch die Gemeinde reduziert werden, da für die KITA bedeutend höhere Förderungen zu lukrieren sind.

Voranschlag Kindergarten 2023/24:

Einnahmen:	€ 165.100,--
Ausgaben:	€ 238.110,--
Subvention durch die Gemeinde:	€ 73.010,--

Voranschlag Kindertagesstätte 2023/24:

Einnahmen:	€ 208.050,--
Ausgaben:	€ 211.700,--
Subvention durch die Gemeinde:	€ 3.650,--

Voranschlag Ganztageschule 2023/24:

Einnahmen:	€ 30.170,--
Ausgaben:	€ 43.270,--
Subvention durch die Gemeinde:	€ 13.100,--

Öffnungszeiten:

Im Kindergartenkuratorium wurde einstimmig beschlossen, den Betrieb **46 Wochen** geöffnet zu haben. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 6.30 Uhr – 16.30 Uhr. Gnesau ist hier gegenüber anderen Gemeinden Vorreiter und ist sehr gut ausgelastet.

Tarife für KITA und KIGA:

Im Kindergartenkuratorium wurden folgende Tarife einstimmig beschlossen:

Essensbeitrag: € 5,--/Portion

Jausenbeitrag: € 80,--/Jahr (bisher € 17,--/Semester; war jedoch nicht kostendeckend und wurde somit von der Gemeinde unterstützt); nicht verbrauchte Mittel werden an die Eltern rücküberwiesen.

Sachkostenbeitrag: € 90,--/Jahr (bisher € 17,--/Semester; war bisher nicht kostendeckend und wurde von der Gemeinde unterstützt)

Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, ob der Kindergarten als Kleinbetrieb eingestuft ist, um für die Abgeltung der Krankenstände in der Coronazeit eine Ersatzzahlung durch die AUVA zu erhalten. Diese Thematik wird vom Caritas-Institut abgeklärt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus dem Kuratorium zur Kenntnis!

TOP 12 – Berichte:

- Die Instandhaltungsmaßnahmen durch das Wasserbauamt Villach an der Gurk wurden in den letzten Wochen umgesetzt. Gesamtkosten der Maßnahmen € 53.000,--. Interessentenanteil der Gemeinde Gnesau € 15.900,--.
- Vorsprache bei Herrn LR. Fellner betreffend Förderungen für Unwetterkatastrophen; es wurden € 200.000,-- für die Sanierung der beschädigten Brücken entlang des Görzwinklweges als Akontozahlung von den BZ-Mitteln 2025 und 2026 zugesagt.
- Beim Ausbauprojekt Maitrattenbach in Kooperation mit der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte mit Familie Leeb eine annehmbare Lösung gefunden werden; die Zustimmung zum Projekt von Herrn Dr. Cernstein ist noch ausständig; danach kann das Projekt gestartet werden; die Maitrattenstraße wurde daher derzeit nur provisorisch hergerichtet; beim Steilstück in Richtung Eben wurde der Auftrag für

die Asphaltierung von der Agrartechnik Kärnten an die Fa. Swietelsky vergeben. Es wird angeregt, den Kurvenradius zu verändern.

- Das Reindlingfest war wieder eine tolle Veranstaltung mit ausgezeichneter Organisation. Ein herzlicher Dank ergeht an alle Mitwirkenden in der Gemeinde.
- Die Errichtung des WC-Containers am Sportplatzgelände befindet sich im Endstadium. Nach Abschluss der Elektroarbeiten ist die WC-Anlage einsatzbereit.
- Am 3. Oktober 2023 war die Eröffnung der Post-Servicestelle im Gemeindeamt Gnesau. Frau Heinisch und Frau Jauer führen die Servicestelle.
- Am 22.10.2023 findet im GH Seebacher eine Wildverkochung durch Bgm. Stampfer und AL. Böhme zugunsten „Gnesauer für Gnesauer“ statt. Das Wildbret wurde von Bgm. Stampfer erlegt und zugunsten dieser Aktion gespendet. Alle Gemeinderäte sind herzlich zur Teilnahme am Essen eingeladen.
- Das jährliche Hunde Agility-Turnier war wieder sehr gut besucht; die langjährige Organisatorin (Frau Inge Hertenberger) hatte ein Jubiläum, und legte in diesem Zug die Obmannschaft des Hundesportvereines Gnesau zurück.
- Die Gemeinden Albeck, Gnesau, Himmelberg und Steuerberg möchten gemeinsam ein Wasserkraftwerk im Severgraben herstellen. Die betroffenen Grundbesitzer wurden über das Projekt im KH Gnesau informiert. Als ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie durch Herrn DI Aste erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 5.000,-. Die Abwicklung kann aktuell über eine GmbH der Gde. Sirnitz erfolgen. Investoren für dieses Projekt sind vorhanden. Das Projekt ist auf einem sehr guten Weg und wird weiterverfolgt. Projektinteressierte sind herzlich eingeladen mitzuwirken.
- Bericht - Vbgm. Ritzinger:
Das Kleinprojekt am Parkplatz beim GH Kirchenwirt (Neueindeckung der Info-Gebäude) und beim Rastplatz Maitratten konnte abgeschlossen werden; das Material wird vom Land gefördert, die Arbeit muss von freiwilligen Helfern erledigt werden. Mitgearbeitet haben in Gnesau Herr Suppan Stefan, Schintler Erwin, Lercher Johannes sowie Ferlan Daniel vom Bauhof und in Maitratten die Landjugend Zedlitzdorf unter dem Obmann GR. Simon Lecher. Die Verpflegung der Helfer hat Fam. Ritzinger übernommen. Es wurde ein sehr gelungenes Kleinprojekt – vielen Dank an alle Helfer! Weitere Ideen für Kleinprojekte in der Gemeinde können jederzeit eingereicht werden.
- Bericht GR. Klaudia Ferlan:
Die gemeinsamen Wanderungen im Sommer 2023 wurden wieder sehr gut angenommen; es gab einen Zuwachs an Teilnehmern; alle 9 Wanderungen konnten durchgeführt werden; eine Kräuterwanderung ist wegen Schlechtwetter ausgefallen; Dank an alle Hüttenbesitzer und an Fam. Süßenbacher für die Abwicklung der Verpflegung. Andere Gemeinden beneiden Gnesau um diese tollen Wandertage.

- Bericht GV. Franz Pöcher:
Das Memory-Sportcamp in den Sommerferien war ein toller Erfolg; es sollte angedacht werden, im nächsten Jahr den Termin evtl. in der Zeit anzuberaumen, in der der Kindergarten geschlossen ist. Alle Gemeinderäte sind sehr herzlich zum Tag der älteren Generation am Sonntag, 12.11.2023 im Kulturhaus Gnesau eingeladen.
- Bericht VbGm. Dr. Markus Pleschberger:
Das Potenzial für Wasserkraft wäre auch im Gemeindegebiet von Gnesau gegeben. Dieses Potenzial sollte genutzt werden.
- Bericht GR. Bruno Stampfer:
In der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hat die Baujuristin nach der Einschulungsphase gekündigt und ist jetzt beim Land Kärnten. Auch ein langjähriger Bautechniker verlässt die Verwaltungsgemeinschaft. Daher appelliert er an den Obmann der Verwaltungsgemeinschaft doch einmal nachzudenken, ob im System der VG vielleicht etwas nicht passt, weil anscheinend bei den Mitarbeitern eine große Unzufriedenheit herrscht.
- Bericht GR. Simon Lecher:
Die Borkenkäferexkursion ins Mölltal im September 2023 mit Betriebsführung in Stall gemeinsam mit den Nachbargemeinden BKK und Reichenau war eine gelungene Veranstaltung; die Teilnehmer waren sehr begeistert und auch schockiert von der Situation im Mölltal; die Veranstaltung trug zur Bewusstseinsbildung bei den Landwirten bei. Es muss sehr viel Geld investiert werden, um die Situation zu entschärfen. Jeder Waldbesitzer ist gefordert, dass diese Situation in unserer Region nicht stattfindet.
- Die jährliche Wildbachbegehung hat ihn sehr beschäftigt; daher hat er mit WLW und Wasserbauamt Kontakt aufgenommen.
Es wird vorgeschlagen, vor der nächsten Wildbachbegehung eine Schulung für Gemeinderäte und Familienmitglieder für 1 – 2 Stunden am Abend zur Besprechung der Situation mit Beispielen aus der Praxis zu organisieren.

Nach Ende der Berichte stellt der Vorsitzende fest, dass folgende zwei selbstständige Anträge von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurden:

1: Aufzeichnung der Gemeinderats-Sitzungen

„Der Gemeinderat wolle den Einsatz eines Tonbandaufnahmegerätes bei Gemeinderatssitzungen zur Erleichterung des Protokollführers und zur Transparenzsicherstellung beschließen“

Zuweisung des Antrages an den Gemeindevorstand.

2: Förderung für Musikschüler

„Der Gemeinderat wolle beschließen, den aktiven Besuch (Erlernung eines Instrumentes oder Gesangsausbildung) einer Musikschule, mit € 80,-- pro unterrichtete Person und Semester zu unterstützen.“

Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und geht zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

genehmigt am:

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):



Vbgm. Dr. Markus Pleschberger



GR. Martin Weißmann

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin: